

**Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium
(Bachelor of Arts, B.A.) im Studiengang
Angewandte Sportwissenschaften
- Schwerpunkt Training und Gesundheit
an der Technischen Hochschule Deggendorf
vom 01.10.2018**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2, 58 Abs. 1, 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (BayRS 2210-1-1-K), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2018 (GVBl. S. 533), erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1
Studienziel**

¹Ziel des Bachelorstudiums ist die Ausbildung von Trainingswissenschaftlern, die auf Basis medizinischer, sportwissenschaftlicher, salutogenetischer und evidenzbasierter Erkenntnisse im Gesundheitswesen, im organisiertem Sport und in der Gesundheitswirtschaft relevante Fragestellungen bearbeiten und leitende Aufgaben wahrnehmen können. ²Das Studium vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten zur Anwendung in den Trainingswissenschaften, um unter Nutzung der basisbiologischen Studieninhalte im Bereich der Gesundheitsförderung und Gesundheitsbildung, im betrieblichen Gesundheitsmanagement, als Trainer/ Trainerin in Gesundheits-, Präventions- und Reha-Einrichtungen, sowie in Sportvereinen und Sportfachverbänden tätig sein zu können.

Im Einzelnen erwerben die Studierenden:

- umfassende methodische, fachliche und fachpraktische Kompetenzen in den Trainingswissenschaften, die sie u.a. zur direkten Problemlösung, zur fundierten und verantwortlichen Übernahme von Leitungsfunktionen in Einrichtungen, Institutionen und Organisationen des Gesundheitswesens, des Sports und der Gesundheitswirtschaft befähigen,
- die Fähigkeit, auf der Grundlage von evidenzbasiertem Wissen das eigene Interventionsspektrum kritisch zu überprüfen, zu erweitern, es auf einer wissenschaftlichen Basis zu verstehen und differenziert einzusetzen,
- soziale und sozial-educative Fähigkeiten sowie Kooperationskompetenzen, die es ihnen erlauben, in einem komplexen, multiprofessionellen und interkulturellen Umfeld sicher zu agieren, sowie kompetent und gesetzeskonform zu handeln.

¹Das Bachelorstudium Angewandte Sportwissenschaften - Schwerpunkt Training und Gesundheit befähigt grundsätzlich zum wissenschaftlich fundierten und gleichermaßen ethisch reflektierten Handeln und Arbeiten auf Basis eines

systemischen Ansatzes. ²Diesem Ziel dienen die in enger Abstimmung mit der Technischen Hochschule Deggendorf in das Studium integrierten praktischen Studienteile in ausgewählten Institutionen und Organisationen im Gesundheitswesen und Sport sowie in der Tourismus- und Gesundheitswirtschaft.

¹Bei der Erreichung der skizzierten Qualifizierungsziele kommt dem Anwendungsbezug eine besondere Bedeutung zu. ²Die Anwendung und Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf konkrete, aktuelle Problemstellungen der Trainingswissenschaften wird durch die Lehre in verschiedenen Anwendungsbereichen sichergestellt. ³Durch die Mitarbeit in berufsübergreifenden Projekten werden Teamfähigkeit und interdisziplinäre Kompetenzen vermittelt. ⁴Den Studierenden eröffnet dieser Studienaufbau die Möglichkeit, ihre Fachkenntnisse bereits früh im Studium berufsfeldorientiert zu vertiefen.

§ 2

Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit

- (1) Das Studium für Angewandte Sportwissenschaften – Schwerpunkt Training und Gesundheit umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Studiensemestern mit theoretischen und kontinuierlich in das Studium integrierten praktischen Studienphasen.
- (2) Bis zu Beginn des 1. Semesters ist ein bestandener Sporteignungstest nach Art. 44 Abs. 3 BayHSchG i.V.m. § 12 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 Satz 2 sowie § 15 Abs. 2 Satz 1, Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und Abs. 4 Satz 2 QualIV sowie der Bekanntmachung des Bay. Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst in der jeweils aktuellen Fassung vorzuweisen.
- (3) Eine Teilnahme der Studierenden an den durch die Hochschule angebotenen Team-Bildungstagen zu Beginn des 1. Semesters wird empfohlen.

§ 3

Modul, Stunden- und Prüfungsübersicht

- (1) ¹Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, ihre Stundenzahl, die Art, die Prüfungen sowie die ECTS-Leistungspunkte sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegt.
- (2) ¹Alle Module sind entweder Pflichtmodule oder Wahlpflichtmodule. ²Pflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die für alle Studierenden verbindlich sind. ³Wahlpflichtmodule sind die Module, die im Rahmen der wählbaren Anwendungsbereiche angeboten werden. ⁴Die Studierenden müssen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung Anwendungsbereiche wählen. ⁵Diese Wahl bestimmt die zu absolvierenden Wahlpflichtmodule, die dann wie Pflichtmodule behandelt werden.

- (3) ¹Die Module werden in deutscher Sprache durchgeführt. ²Die Prüfungen erfolgen in Deutsch.

§ 4 Studienplan

- (1) ¹Die Fakultät Angewandte Gesundheitswissenschaften erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden einen Studienplan. ²Er wird vom Fakultätsrat beschlossen und hochschulöffentlich bekannt gemacht. ³Die Bekanntmachung neuer Regelungen erfolgt spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters, das sie erstmals betreffen. ⁴Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über
1. die zeitliche Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester,
 2. die Studienziele und Studieninhalte aller Pflicht-Module,
 3. die näheren Festlegungen zur Dauer der einzelnen Prüfungen,
 4. den Ausbildungsplan für die praktischen Studienphasen,
 5. die Studienziele und Studieninhalte,
 6. die Wahlpflichtmodule in den Anwendungsbereichen mit den Stundenzahlen und der Lehrveranstaltungsart sowie die Studienziele und Studieninhalte dieser Module,
- (2) ¹Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. ²Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die Module bei nicht ausreichender Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt werden.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Bis zum Ende des zweiten Semesters müssen die Studierenden der Angewandten Trainingswissenschaften die Prüfungen der Module:

Anatomie

Physiologie

Neurowissenschaften

Funktionelle Anatomie und Arthokinematik

erstmals angetreten haben.

§ 6 Fachstudienberatung

Studierende, die bis zum Ende des dritten Fachsemesters noch keine 60 ECTS-Leistungspunkte erreicht haben, sind verpflichtet eine Studienfachberatung zu konsultieren.

§ 7 Anrechnung von Leistungen

Die Regelungen in § 4 Abs. 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf (APO) in der jeweils gültigen Fassung finden Anwendung.

§ 8 Praktische Studienphasen

Die praktischen Studienanteile sind integrativer Bestandteil der Regelstudienzeit und werden studienintegriert absolviert. Die Details des Praktikum-Ablaufes, mögliche Anerkennungen und die Dokumentation sind in den Richtlinien zum Praktikum (Anlage 2) separat geregelt.

- (1) Die oder der Praktikumsbeauftragte und der Praktikumsbetreuer/ die Praktikumsbetreuerin des Studiengangs stehen den Studierenden beratend zur Verfügung.
- (2) Die im studienintegrierten Fachpraktikum erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten sind in einem schriftlich abgefassten Praktikumsbericht entsprechend den o.g. Praktikumsrichtlinien zu dokumentieren ²Der Praktikumsbericht muss beim Praktikumsbeauftragten fristgerecht eingereicht werden.
- (3) Die den einzelnen Praktikumsabschnitten zugeordneten ECTS-Punkte werden erst nach vollständigem Vorliegen und Anerkennung der dazugehörigen Praxisdokumentation erteilt.

§ 9 Bachelorarbeit

- (1) In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen trainingswissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen selbständig anzuwenden.
- (2) Zur Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer mindestens 160 ECTS-Leistungspunkte erreicht hat.
- (3) Das Thema für die Bachelorarbeit soll spätestens zum Ende des letzten Studienplansemesters ausgegeben werden.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt vier Monate nach Anmeldung.

§ 10 ECTS-Leistungspunkte, Prüfungsgesamtnote

- (1) Für erfolgreich erbrachte Prüfungsleistungen in den Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen werden die ECTS-Leistungspunkte nach Anlage vergeben.
- (2) ¹Die Prüfungsgesamtnote wird durch Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels der Einzelnoten errechnet. ²Das Gewicht einer Einzelnote ist dabei gleich der Anzahl der ECTS-Leistungspunkte, die dem Fach zugeordnet sind, für das die Note vergeben wurde.
- (3) Zusätzlich zur Prüfungsgesamtnote nach Abs. 2 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note entsprechend dem ECTS-User-Guide nach den Regelungen in § 8 Abs. 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgewiesen.

§ 11 Zeugnis

- (1) ¹Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis nach dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt. ²Im Bachelorprüfungszeugnis sind die im Auslandssemester erbrachten Module und Endnoten mit einem Hinweis auf die ausländische Hochschule in der Fußnote auszuweisen.
- (2) Auf Grund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, Kurzform: „B.A.“ verliehen.
- (3) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.
- (4) ¹Der Urkunde werden eine englischsprachige Übersetzung und ein Diploma Supplement beigefügt, welches insbesondere die wesentlichen, dem Abschluss zugrunde liegenden Studieninhalte, den Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbene Qualifikation beschreibt. ²Im Diploma Supplement werden auch ECTS-Leistungspunkte für Wahlmodule ausgewiesen.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft. Die Umbenennung des Studiengangs in Bachelor Angewandte Sportwissenschaften – Schwerpunkt Training und Gesundheit gilt bereits mit Wirkung zum 24. April 2018.

Anlage

zur Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Angewandte Sportwissenschaften – Schwerpunkt Training und Gesundheit an der Technischen Hochschule Deggendorf

Übersicht über die Module und Leistungsnachweise im Studiengang Angewandte Sportwissenschaften – Schwerpunkt Training und Gesundheit

Angewandte Sportwissenschaften – Schwerpunkt Training und Gesundheit				SWS							ECTS	Art der Lehrveranstaltung	Zulassungsvoraussetzungen/Prüfungen	
Übersicht über die Modul-/Kurs- Nr., Modul- und Kursbezeichnung, SWS und ECTS				SWS	1. Sem. (WS)	2. Sem. (WS)	3. Sem. (WS)	4. Sem. (WS)	5. Sem. (WS)	6. Sem. (WS)			7. Sem. (WS)	Art u. Dauer in Min.
Modul Nr.	Kurs Nr.	Modul	Kurs											
T-01	T1101	Anatomie	Stütz- und Bewegungsapparat	2	2							5	SU, Ü, S	SP 90 Min.
	T1102		Innere Organe, Gefäßsystem	2	2								SU, Ü, S	
T-02	T1103	Physiologie	Grundlagen der Physiologie	2	2							5	SU, Ü, S	SP 90 Min.
	T1104		Spezielle Physiologie	2	2								SU, Ü, S	
T-03	T1105	Trainingswissenschaften I	Grundlagen der Trainingslehre	4	4							5	SU, Ü, S	LN/SP 90 Min.
T-04	T1106	Naturwissenschaftliche Grundlagen	Biochemie	2	2							5	SU, Ü, S	LN/SP 90 Min.
	T1107		Biophysik	2	2								SU, Ü, S	
T-05	T1108	Sozial- edukative Kompetenzen	Kommunikation, Interdisziplinäres Arbeiten	4	4							5	SU, Ü, S	LN/SP 90 Min.
T-06	T1109	Sportpraxis 1 *1		4	4							5	SU, Ü, S	LN/M

T-07	T2101	Neurowissenschaften	Neuroanatomie	2		2						5	SU, Ü, S	SP 90 Min.
	T2102		Neurophysiologie	2		2								
T-08	T2103	Funktionelle Anatomie und Arthrokinematik	Untersuchen	2		2						5	SU, Ü, S	LN/ SP 90 Min.
	T2104		Messen	1		1					SU, Ü, S			
	T2105		Anwenden	1		1					SU, Ü, S			
T-09	T2106	Biomechanik	Grundlagen, Wirkprinzipien	4		4						5	SU, Ü, S	SP 90 Min.
T-10	T2107	Wissenschaftliches Arbeiten/Statistik	Einführung, Grundlagen	4		4						5	SU, Ü, S	SP 90 Min.
T-11	T2108	Sportpraxis 2*¹		4		4						5	SU, Ü, S	LN
T-12	T3101	Biokybernetik	Systemische Medizin	4		4						5	SU, Ü, S	SP 90 Min.
T-13	T3102	Sportmedizin I Teil A	Adaptation der Organsysteme	4		4						5	SU, Ü, S	LN/M
	T4102	Sportmedizin I Teil B	Therapie- und Gesundheitssport	4		4					5			StA
T-14	T3103	Fachenglisch	Wortschatz, Literaturarbeit	4		4						5	SU, Ü, S	LN, SP 90 Min.
T-15	T3104	Trainingswissenschaften II	Methodik u. Didaktik des Trainings, Sportgeschichte	2		2						5	SU, Ü, S	StA/SP 90 Min.
	T3105		Grundlagen von Technik und Taktik	2		2					SU, Ü, S			
T-16	T3106	Sportpraxis 3		8		8						5	SU, Ü, S	LN

T-17	T4101	Präventive Aspekte des Sports I	Kinder- und Jugendsport, Gender-Mainstream	4				4				5	SU, Ü, S	LN/SP 90 Min.
T-18	T4103	Spezielle Sportpraxis, Leistungs- und Spitzensport	Wintersport (Ski-Nordisch)	1				1				10	Ü	LN/SP 90 Min.
	T4104		Wintersport (Ski-Alpin)	1				1			Ü			
	T4105		Sommersport (Wassersport, Alpinismus)	2				2			Ü			
	T4106		Trainingssteuerung, Periodisierung, Regeneration	4				4			SU, Ü, S			
T-19	T4107	Sportpraxis 4		8				8				5	SU, Ü, S	LN
T-20	T5101	Sportmedizin II Teil A	Sportverletzungen, Sportschäden	4				4				5	SU, Ü, S	LN/StA
	T6106	Sportmedizin II Teil B	Untersuchungsmethoden	2					2		5			LN/SP 90 Min.
	T6107		Sportbedingte Erkrankungen	2					2					
T-21	T5102	Psychologie im Sport	Allgemeine Verhaltenspsychologie	2				2			5	SU, Ü, S	LN/SP 90 Min.	
	T5103		Sportpsychologie, Teamleading	2				2						
T-22	T5104	Antidoping, Ethik und Fairness im Sport	Gewalt-Prävention, Fairness, Sportethik	3				3			5	SU, Ü, S	SP 90 Min.	
	T5105		Antidoping-Prävention	1				1						
T-23	T5106	Angewandter Präventionssport	Grundlagen des Fitness- und Präventionstrainings	8				8				5	SU, Ü, S	LN
T-24	T5107	Präventive Aspekte des Sports II	Grundlagen der Prävention und Gesundheitsförderung	4				4				5	SU, Ü, S	LN/SP 90 Min.

T-25	T6103	Ernährungslehre	Trainings- und Wettkampfernährung, Essstörungen im Sport	4						4		5	SU, Ü, S	LN/SP 90 Min.
T-26	T6104	Sportgerätetechnik	Sportphysikalische Grundlagen	2						2		5	SU, Ü, S	LN/SP 90 Min.
	T6105		Gerätebau, Belastungsprüfung	2						2			SU, Ü, S	
T-27	T6108	Praxis des evidenzbasierten Arbeitens	Trainingswissenschaftliches Arbeiten	4						4		5	SU, Ü, S	LN/SP 90 Min.
T-28	T6109	Angewandter Therapiesport*²	Rehasport	4						4		5	SU, Ü, S	LN
T-29	T7101	Management in Gesundheit und Sport	Organisation und Management des Sports	1							1	5	SU, Ü, S	LN/SP 90 Min.
	T7102		Betriebswirtschaftliche Grundlagen	1							1			
	T7103		Betriebliches Gesundheitsmanagement	2									2	
T-30	T7104	Qualitätsmanagement	Angewandte Leistungsdiagnostik	2							2	5	SU, Ü, S	LN/SP 90 Min.
	T7105		Informatik gestütztes Belastungsmonitoring	2							2			
T-31	T7106	Spezielles Krafttraining	Medizinische Trainingstherapie	4							4	5	SU, Ü, S	M/SP 90 Min.
T-32	T7107	Bachelorarbeit (Bachelor Thesis)										10	BA	
Studienintegriertes Fachpraktikum*³						5	5	5	5	5	5	30	Pr	
Lehrveranstaltungen					30	25	25	25	25	25	25	180		
Gesamt ECTS-Angebot durch Fakultät					30	30	30	30	30	30	30	210		

Der Workload sportpraktischer Lehrveranstaltungen entspricht der Hälfte theoretischer Lehrveranstaltungen

*¹ im 1. und 2. Semester ist ein höherer Workload der sportpraktischen Lehrveranstaltungen durch den zusätzlichen Erwerb der Trainerlizenz C (FÜL) Breitensport und des Rettungsschwimmer-Nachweises in Silber bedingt

*² im 6. Semester ist ein höherer Workload der sportpraktischen Lehrveranstaltungen durch den Vor- und Nachbereitungsaufwand der Therapiesportarten bedingt

*³ siehe Anlage 2 „Richtlinien für das studienintegrierte Fachpraktikum“

Abkürzungen:

BA:	Bachelorarbeit
LN:	Studienbegleitender Leistungsnachweis
M:	mündliche Prüfung
Pr:	Praktikum
SP:	schriftliche Prüfung
S:	Seminar
StA:	Studienarbeit
SU:	seminaristischer Unterricht
SWS:	Semesterwochenstunde
Ü:	Übung

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Deggendorf vom 21.03.2018 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vize-Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 01.10.2018

gez.
Prof. Waldemar Berg
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 01.10.2018 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 01.10.2018 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 01.10.2018.